

Datenschutzerklärung

Gemäß § 4g BDSG hat der Beauftragte für den Datenschutz auf Antrag jedermann in geeigneter Weise die in § 4e BDSG festgelegten Angaben verfügbar zu machen. Dieser Verpflichtung kommen wir hier unmittelbar nach und verzichten damit auf den individuellen Antrag Ihrerseits

Öffentliches Verzeichnis

Allgemein

Die Gewährleistung des Datenschutzes - der Schutz Ihrer Persönlichkeitsrechte - ist uns ein wichtiges Anliegen. Sie können sicher sein, dass wir mit Ihren Daten verantwortungsbewusst umgehen.

Gemäß § 4g BDSG hat der Beauftragte für den Datenschutz auf Antrag jedermann in geeigneter Weise die in § 4e BDSG festgelegten Angaben verfügbar zu machen. Dieser Verpflichtung kommen wir unmittelbar in Form eines öffentlichen Verzeichnisses nach.

Name der verantwortlichen Stelle

Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH
Amtsgericht Bremerhaven
Handelsregisternummer HRA 3400

Geschäftsführer:

Siegfried Breuer

Anschrift der verantwortlichen Stelle

afz Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH
Erich-Koch-Weser-Platz 1
27568 Bremerhaven

Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung, -nutzung

Das afz trägt als Beratungsgesellschaft aktiv dazu bei, eine zukunftsorientierte Arbeitsmarktpolitik zu gestalten und arbeitslosen Menschen neue berufliche Perspektiven zu eröffnen.

Die afz GmbH verwendet personenbezogene Daten, um ihre Kunden optimal zu beraten und um freie Arbeitsstellen passend zu besetzen.

Betroffene Personengruppen, Daten und Datenkategorien

- Mitarbeiterdaten
- Kundendaten
- Lieferanten

Empfänger, denen die Daten mitgeteilt werden können

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Aufsichtsbehörden).
- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (im Wesentlichen: Personalverwaltung, Buchhaltung, Rechnungswesen, Beratung, Vermittlung und EDV)
- Weitere externe Stellen wie z.B. Kreditinstitute (Gehaltszahlungen, Versicherungsleistungen und Einzug von Versicherungsprämien),

Regelfrist für die gelöschten Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und Fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die oben genannten Zwecke wegfallen.

Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten

Eine Übermittlung an Drittstaaten erfolgt nicht und ist zur Zeit nicht geplant

Der Beauftragte für den Datenschutz im afz

Claas Gerken